

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.09.2010	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	26.10.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	04.11.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Personalgestellung für das JobCenter / Gemeinsame Einrichtung Arbeitplus in Bielefeld durch den Träger Stadt Bielefeld

Beschlussvorschlag:

- ▶ Die Stadt Bielefeld stellt ab dem Jahr 2011 für die gemeinsame Einrichtung 50 % des notwendigen Personals für das JobCenter / Gemeinsame Einrichtung Arbeitplus in Bielefeld zur Verfügung. Dementsprechend wird der bisherige Anteil von 125, 6 Stellen (56 Stellen personeller Pflichtanteil zzgl. 69,6 Stellen freiwilliger Anteil) aufgestockt.
- ▶ Im Gegenzug sichert die Agentur für Arbeit zu, dass die kommunalen Ziele gleichberechtigt bei der Maßnahmenplanung und Aktivierung zu den Zielen des Bundes berücksichtigt werden. Näheres wird im Rahmen der jährlich zu treffenden Zielvereinbarungen und des jährlich zu erstellenden Arbeitsmarktprogramms geregelt.
- ▶ Im Vorgriff auf die Stellenplanberatungen 2010/2011 sind für das Jahr 2011 im Teil 3 des Stellenplanes zusätzlich 83,4 Stellen vorzusehen.
- ▶ Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Detmold.

Begründung:

(1) Aktuelle Situation (Stand 01.09.2010)

- ▶ 136 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (davon 54 von der Stadt Bielefeld, 72 von der Bundesagentur für Arbeit, 8 Amtshilfekräfte, 2 von der REGE mbH) haben derzeit einen in der Regel bis 31.12.2010 befristeten Arbeitsvertrag.
- ▶ 9 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (ehemals REGE) auf leitenden Positionen sind von der Stadt Bielefeld nur bis 31.12.2010 befristet eingestellt oder berufen worden.
- ▶ 54 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag bei der REGE können nach den neuen gesetzlichen Grundlagen nicht mehr über eine GmbH überlassen werden, sondern müssen unmittelbar bei einem Träger des JobCenters Gemeinsame Einrichtung angestellt sein.
- ▶ 73 städtische Dauerarbeitskräfte haben zum 01.01.2011 ein Rückkehrrecht zur Stadt Bielefeld.

Nachdem nunmehr die Eckpunkte der Personalbedarfs- und Personalvertragsüberlegungen der Bundesagentur für Arbeit vorliegen, kann ein konkreter Lösungsvorschlag unterbreitet werden, der folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt:

- ▶ Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) – und in der Folge die Bundesagentur für Arbeit (BA) – geht davon aus, dass für das Jahr 2011 ein Personalbedarf der gemeinsamen Einrichtung in Bielefeld von 418 Stellen besteht.
- ▶ Von der BA wurde mitgeteilt, dass aufgrund des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Bielefeld nur max. 10 Personen mit befristeten Arbeitsverträgen in Dauerarbeitsverhältnisse übernommen werden können und max. 20 Personen mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen (befriste mit Sachgrund) weiterbeschäftigt werden können. Alle anderen Fristverträge können maximal bis zum Ende einer 2-jährigen Gesamtbeschäftigungsdauer verlängert werden, was dazu führt, dass ca. 40 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der BA in absehbarer Zeit nicht mehr in der gemeinsamen Einrichtung arbeiten werden, obwohl Finanzen, nicht aber Etatisierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Diese ca. 40 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden die gemeinsame Einrichtung ganz überwiegend in den Monaten Juni bis August 2011 verlassen müssen.
- ▶ Bezogen auf die Gesamtpersonalressource ist eine Quote von maximal 10 % befristeter Beschäftigungsverhältnisse vertretbar, verteilt über alle Aufgabenbereiche und unter Betrachtung eines 2-Jahres-Zeitraumes. Diese Befristungsquote entspricht den Vorstellungen von BMAS und BA. Sie ist im Laufe des Jahres 2011 sukzessive zu erreichen.

(2) Lösungsvorschlag

Vor diesem Hintergrund wird folgende Lösung vorgeschlagen:

- ▶ Die Stadt Bielefeld stellt unter der Bedingung, dass die Agentur für Arbeit 50 % des Personalbestandes stellt, ebenfalls 50 % des Personalbestandes der gemeinsamen Einrichtung zur Verfügung. Ausgehend von 418 Stellen wären das 209 Stellen, die über die Stadt Bielefeld besetzt werden.
- ▶ Zusätzlich zu den von der Stadt Bielefeld bereits zur Verfügung gestellten und besetzten 125,6 Stellen sind von der Stadt Bielefeld weitere 83,4 Stellen zur Verfügung zu stellen und zu besetzen. Grundsätzlich soll zur Sicherstellung einer rechtmäßigen und fachlich konsistenten Leistungsgewährung die Besetzung durch bereits vorhandene Beschäftigungsverhältnisse erfolgen und zwar:
 - Die Stadt Bielefeld beabsichtigt, den 56 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der REGE eine Übernahme durch die Stadt entsprechend den maßgeblichen Regelungen des TVöD-V anzubieten und sie dann dem JobCenter / Gemeinsamen Einrichtung zur Verfügung zu stellen. Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass das Personal in der gemeinsamen Einrichtung bei einem der beiden Leistungsträger beschäftigt sein muss.
 - Die Stadt Bielefeld beabsichtigt des Weiteren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit, die heute in der ARGE arbeiten, nach Ablauf einer 2-jährigen Gesamtbeschäftigungsdauer keine Verlängerung oder Etatisierung bei der Bundesagentur für Arbeit erhalten können, eine Übernahme durch die Stadt zu den maßgeblichen Regelungen des TVöD-V ebenfalls anzubieten, um dadurch die zurzeit noch freien 29,6 Stellen gfls. besetzen zu können.
- ▶ Der Bund refinanziert die neugeschaffenen Stellen gegenüber der Stadt Bielefeld zu 100 %. Damit ist die vorgeschlagene Personalverteilung für die Stadt Bielefeld haushaltsneutral.

Die Umsetzung des Vorschlags bewirkt :

- ▶ Die Schaffung einer klaren und sachgerechten Personalverteilung.
- ▶ Den Erhalt der Arbeitsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der Organisation im Sinne der Bürgerinnen/Bürger und der Leistungsträger.

- ▶ Die Stärkung der kommunalen Rolle und Bedeutung in der gemeinsamen Einrichtung; Erhöhung der kommunalen Einflussmöglichkeiten.
- ▶ Die Schaffung akzeptabler Rahmenbedingungen, die städtische Dauerarbeitskräfte bewegen, in der gemeinsamen Einrichtung zu verbleiben.
- ▶ Die Übernahme des REGE-Personals durch die Stadt Bielefeld setzt wegen der Umsatzsteuerersparnis bei der Kostenerstattung Finanzmittel frei. Das Verwaltungskostenbudget der Gemeinsamen Einrichtung wird entlastet und damit der Umschichtungsbetrag zwischen dem Eingliederungstitel und dem Verwaltungskostenbudget reduziert. Die freien Finanzmittel können für zusätzliche Arbeitsmarktdienstleistungen eingesetzt werden, die in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit Bielefeld auch zur Erreichung kommunaler Ziele genutzt werden können.

Hinweis:

Nach der bisherigen Rechtslage ist nicht zu erwarten, dass die Personalgestellung seitens der Stadt Bielefeld in die gemeinsame Einrichtung eine Steuerpflicht auslöst.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

